

Tätigkeitsbericht

der LIVING BAUHAUS Kunststiftung
für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Stiftung
3. Sammlung
4. Förderaktivitäten im Berichtszeitraum
5. Entwicklungen für 2018/2019
6. Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der LIVING BAUHAUS Kunststiftung durch den Herrn Steuerberater Hans Georg Wichert
7. Bericht über die Prüfung des Stiftungsvermögens und über die bestimmungsmäßige Verwendung der Erlöse zum 31.12.2017 durch die Frau Wirtschaftsprüferin / Steuerberaterin Stephanie Pipke



Mai 2017

Verschiedene Werke des Künstlers Erez Israeli im 12. OG vom LIVING LEVELS in Zusammenarbeit mit der Galerie Crone

1. Vorbemerkung

Im Berichtszeitraum hat die Stiftung LIVING BAUHAUS die Weichen für eine inhaltliche und konzeptionelle Repositionierung ihrer Aktivitäten gestellt. Sie schärft damit ihr Profil und sorgt für eine klare, verlässliche Ausrichtung ihrer Aktivitäten. Dabei verfolgt sie, ausgehend von der ursprünglichen Intention bei ihrer Gründung, nun verstärkt das Ziel, Bereiche der bildenden und musischen Kunst zu fördern und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, die kunst- und kulturhistorisch von Ausgrenzung bedroht waren oder bedroht sind.

Im kuratorischen und programmatischen Fokus der Stiftung steht damit zukünftig das Spannungsfeld zwischen Normativem und Disnormativem, das stets als Gradmesser für Toleranz und **Demokratiefähigkeit** angesehen werden kann. Sie richtet ihr Augenmerk auf künstlerisches Schaffen, das von einer kulturellen, sozialen oder gesellschaftlichen Norm bzw. herrschenden Meinung, wie es sie – wenn auch in unterschiedlichsten Formen – in jeder Epoche und jedem System gibt, abgelehnt und ausgegrenzt wird, oder zumindest von Ablehnung und Ausgrenzung bedroht ist.

Konkret wird die Stiftung dabei folgende Kunstbereiche in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, die historisch oder aktuell von kulturellen Ausgrenzungsmechanismen betroffen waren bzw. sind, oder die aufgrund ihrer Verwurzelung stets Gefahr laufen, gesellschaftlich-normative Ablehnung zu erfahren.

Der erste Bereich ist aufs engste mit der Gründungsintention der Stiftung LIVING BAUHAUS und den Anfängen ihrer Aktivitäten verbunden: Werke von **Ernst Ludwig Kirchner, Ernst-Wilhelm Nay und Karl Schmidt-Rottluff** und der Künstlergruppe „Die Brücke“, als Wegbereiter der klassischen Moderne, zählten zu den ersten Anschaffungen der Stiftung. Sie bilden als Werke des deutschen Expressionismus eine Teil des Grundstockes der Stiftungssammlung und des Stiftungsvermögens, und sie stehen für eine der schlimmsten, brutalsten und gewalttätigsten Formen der Ausgrenzung respektive Zerstörung freien künstlerischen Schaffens, nämlich für das Verbot und die Verfolgung der sogenannten „entarteten Kunst“ durch das Naziregime. Diese Werke werden weiterhin ein wichtiger, richtungsweisender Teil der Stiftung sein.

Der zweite Bereich befasst sich mit Queer-Art, also mit Werken, die sich explizit mit gleichgeschlechtlichen Lebensformen und homosexueller Selbstbestimmung auseinandersetzen und für deren kulturelle und gesellschaftliche Akzeptanz eintreten. So sehr die kulturelle Erneuerung seit jeher wesentlich vom Schaffen homosexueller Künstler geprägt war und ist, so sehr ist dieses Schaffen stets – bis heute – von Ausgrenzung betroffen oder latent bedroht. Bereits in der Vergangenheit hat die Stiftung LIVING BAUHAUS ein Hauptaugenmerk auf queere Kunst gelegt, und wird es angesichts ihrer klaren, inhaltlichen Repositionierung zukünftig verstärkt tun. Insbesondere soll dabei die Palette der in der Stiftungssammlung vertretenen Künstler verbreitert werden. Lag der Fokus bisher vor allem auf Werken des bekennend schwulen **Künstlers Norbert Bisky**, werden nun gezielt andere Vertreter der Queer-Art in das Portfolio aufgenommen. Um dies zu gewährleisten, wird die Stiftung rund 30-40 Werke von Norbert Bisky in 2018 veräußern und den größten Teil des Erlöses in die Anschaffung und öffentliche Zugänglichmachung anderer Kunstwerke mit explizit homosexueller Identitätsthematik investieren. Dabei ist die Förderung des Berliner Künstlers **Ali Görmöz** im Berichtszeitraum exemplarisch.

Ein weiterer Teil der Veräußerungserlöse wird für den dritten Bereich aufgewendet, dem sich die Stiftung infolge ihrer Ausrichtung auf ausgegrenzte oder von Ausgrenzung bedrohte Kunst widmet.


Dem Schaffen zeitgenössischer, jüdischer Künstler, die sich mit Antisemitismus, Rassismus, Holocaust und der deutsch-jüdischen Geschichte auseinandersetzen. In diesem Bereich kommt somit ein Aspekt zum Tragen, ohne den die erweiterte programmatisch-thematische Positionierung der Stiftung kulturhistorisch nicht denkbar wäre:

Zum einen geht es hier um die Beschäftigung und den Bewältigungsversuch des Ausgrenzungsfalles schlechthin, zum anderen um eine Kunst, die auch heute infolge eines weltweit verbreiteten Antisemitismus von erneuter Ausgrenzung und Vernichtung bedroht ist. Erste Impulse hat die Stiftung in diesem dritten Tätigkeitsfeld bereits durch eine Schenkung von drei Hauptwerken des bekannten israelischen Künstlers **Erez Israeli** an die Neue Nationalgalerie in Berlin 2017 gesetzt. Gleichzeitig hat sie Werke von **Erez Israeli** erworben und in ihren Sammlungsbestand aufgenommen. Beides dient dem Erhalt, der Pflege und der Öffentlichmachung von diskriminierungsbedrohter oder diskriminierungsthematisierender Kunst. Die Idee, solche Werke an relevante, öffentliche Institutionen zu schenken, wenn diese nicht über die nötigen staatlichen Mittel verfügen, und sie gleichzeitig in die eigene Sammlung zu integrieren, um selbst ein relevantes Archiv dieser Kunst aufzubauen, soll in den kommenden Jahren verstärkt verfolgt werden. Hier soll auch die Stadt Dresden und die dort initiierte Kunsthalle eine herausragende Bedeutung spielen.

Dass auch Kunst, die selbst einmal bestimmend war, durch die Veränderung von politischen, gesellschaftlichen oder kulturellen Bedingungen Ausgrenzung erfahren und in Vergessenheit geraten kann, zeigt der vierte Bereich, dem sich die Stiftung aufgrund ihrer kuratorisch-programmatischen Repositionierung zukünftig widmen wird:

Die Kunst der ehemaligen DDR und ihre Rezeption bzw. Nicht-Rezeption im wiedervereinigten Deutschland. Von entscheidender Bedeutung scheint dem Stifter und dem Stiftungsrat dabei, dass Kunst stets auch eine identitätstiftende Funktion hat. Indem ein wesentlicher Teil der Kunstproduktion in der ehemaligen DDR, auch oder gerade weil sie unter den Bedingungen von Repression und staatlicher Einflussnahme stattfand, seit dem Mauerfall in der deutschen Kunstszene und auf dem deutschen Kunstmarkt unbestrittenmaßen seit über 28 Jahren kaum Beachtung mehr findet, wird es ehemaligen DDR-Bürgern erschwert, an eigene Wurzeln und Identitäten anzuknüpfen und ein kulturelles Selbstverständnis und Selbstbewusstsein zu erlangen. Insofern ist die Beschäftigung mit der Kunst der ehemaligen DDR angesichts der Neuausrichtung der Stiftungsaktivitäten nur logisch. Sie dient – quasi kontrapunktisch – der Fragestellung, ob nicht auch traditionellen demokratischen Systemen Mechanismen der Diskriminierung und Ausgrenzung innewohnen, die am Ende demokratischen Grundfesten widersprechen und insofern im Ergebnis die Demokratie gefährden können.

Von der Auseinandersetzung mit den Kriegsfolgen nach 1945 über den „Bitterfelder Weg“ zum sozialistischen Realismus bis hin zum Neoexpressionismus und zur Abstraktion möchte die Stiftung durch Ankäufe die Vielfalt der DDR Kunst in 40 Jahren versuchen zu erhalten. Mit den Werkankäufen von **Walter Opitz** in 2017 hat die Stiftung einen ersten Schritt in diese Richtung getan.


28/11/18

2. Stiftung

Im Jahr 2017, ihrem nunmehr fünften vollen Geschäftsjahr nach ihrer Anerkennung als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts durch die Stiftungsaufsicht bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien Hansestadt Hamburg am 13.07.2012, hat sich die LIVING BAUHAUS Kunststiftung in finanzieller Hinsicht und im Hinblick auf ihre Aktivitäten im öffentlichen Raum und der Spendenakquise sowie in Bezug auf den Bestand an Exponaten sowie die Erschließung neuer Wirkungskreise weiter gut entwickelt.

Die in den Jahren 2014 und 2015 eingerichteten ständigen Ausstellungen der Stiftung in Berlin am Hausvogteiplatz 14 in den Geschäftsräumen der City & Home GmbH, in der Kleinen Jägerstraße 3 im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Treppenraum sowie im Künstlerquartier 3. OG als dem neuen Sitz der Stiftung, in der Linienstraße 216/217 und in der Rückerstraße 6 in Berlin-Mitte sowie in der Mühlenstraße 60 in Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg und in der Gustav-Freytag-Straße 5 in 10827 Berlin mit den nachfolgend veränderten aufgeführten Kunstwerken wurden im Jahr 2017 im wesentlichen beibehalten. Insgesamt bietet die Stiftung nunmehr der interessierten Öffentlichkeit mit den Räumen an fünf Standorten kostenfrei zugänglich ihre Kunstwerke zu geregelten Öffnungszeiten zur erbaulichen Betrachtung und zum Kunstgenuss an. Im Einzelnen sind sie an den folgenden Plätzen ausgestellt:

I. Am Hausvogteiplatz 14 in 10117 Berlin – verantwortlich: Paula Noack, Funk 0176 – 84 79 47 89

1. Drahtzieher – Norbert Bisky
2. Trek – Norbert Bisky
3. Ohne Titel – Tom Lemke
4. Sven Marquardt – Tom Lemke
5. Udo Jürgens – Tom Lemke
6. Flachschanzforelle – Ali Görmez
7. Die Pistole – Antony Valerian
8. Leiter im Staublabor – Walter Opitz
9. Totenkopf – Unbekannt
10. No one sleeps – Thorsten Kadel
11. Totenpfahl mit Kunstobjekt – Klaus-Dieter Müller
12. Löwen-Skulptur – Unbekannt
13. Taxistand – Walter Opitz
14. Pferde von der Jurte – Walter Opitz
15. Berge in der Mongolei – Walter Opitz

II. Am Sitz der Stiftung in der Kleinen Jägerstraße 3 in 10117 Berlin (öffentliche Führungen) – verantwortlich: Sylvia Johnke, Funk 0151 – 54 42 84 68

1. Am Bohrturm 1 – Walter Opitz
2. Am Bohrturm 2 – Walter Opitz
3. Am Bohrturm 3 – Walter Opitz
4. DDR Geologenlager in der Mongolei – Walter Opitz
5. Nachts am Chöwsguell Nur See – Walter Opitz
6. Berge in der Mongolei – Walter Opitz
7. Ohne Titel – Norbert Bisky
8. Abstraktion Nr. 1 – Norbert Bisky
9. Egonaut – Norbert Bisky
10. Psychonaut – Norbert Bisky
11. Save our Souls – Norbert Bisky
12. Angeber – Norbert Bisky
13. Flugangst – Norbert Bisky
14. Fornix – Norbert Bisky
15. Pfeife – Norbert Bisky
16. Druck ohne Titel – Norbert Bisky
17. Kunstwerk Glenn Gloud, Teil 1 einer Trilogie – Edward Gordon
18. Kunstwerk Glenn Gloud, Teil 2 einer Trilogie – Edward Gordon
19. Ostseefischer – Ernst Wilhelm Nay
20. Collage – James Dean
21. Untitled (People just don't want to admit it) – Muntean/ Rosenblum
22. I don't like the fact – Muntean/ Rosenblum
23. Gelbe Rose – Wilhelm Lachnit
24. Männlicher Rückenakt – Mathias Vef

III. In den öffentlich zugänglichen Wohn- und Geschäftshäusern Linienstraße 216/217 und Rückerstraße 6 in 10119 Berlin – verantwortlich: Galerie Gerken

im Haus Prado, Rückerstraße 6 in 10119 Berlin – verantwortlich: Marcel Tanger, Funk 0176 – 22 02 75 55

1. Marcel Waltmann – Tom Lemke
2. Unbekannt – Tom Lemke

im Haus Living, Gartenhaus, Linienstraße 216 B in 10119 Berlin

1. Sven Marquardt – Tom Lemke



IV. Im LIVING LEVELS in der Mühlenstraße 60 in 10243 Berlin – verantwortlich: Kay Tews, Funk 0160 – 80 73 231

1. Lost in Thoughts with an happy end – Ali Görmez
2. 50 Faces – Ali Görmez
3. Tree of Colors – Ali Görmez

V. Galeriefläche LIVING BAUHAUS Kunststiftung hinter dem „Osibili“ in der Gustav-Freytag-Straße 5 in 10827 Berlin – verantwortlich: Ali Görmez, Funk 0151 – 55 99 25 64

In der Galeriefläche hinter dem „Osibili“ sind ständig wechselnde Ausstellungen und Workshops für Kinder und Jugendliche, die der geförderte Künstler Herr Ali Görmez mit seinen angemieteten Flächen unter Beteiligung der LIVING BAUHAUS Kunststiftung durchführt. Folgende Veranstaltungen wurden in 2017 unter Beteiligung unserer Stiftung kostenfrei für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt:

In der Galeriefläche hinter dem „Osibili“:

1. 14.02.2017 – Malen mit Ali Görmez
2. 15.02.2017 – Malen mit Ali Görmez
3. 21.02.2017 – Malen mit Ali Görmez
4. 22.02.2017 – Malen mit Ali Görmez
5. 07.03.2017 – Malen mit Ali Görmez
6. 08.03.2017 – Malen mit Ali Görmez
7. 21.03.2017 – Malen mit Ali Görmez
8. 22.03.2017 – Malen mit Ali Görmez
9. 02.05.2017 – Malen mit Ali Görmez
10. 03.05.2017 – Malen mit Ali Görmez
11. 12.06.2017 – Malen mit Ali Görmez
12. 13.06.2017 – Malen mit Ali Görmez

In der Grundschule in den Rollbergen:

1. 01.06.2017 – Malen mit Ali Görmez
2. 07.06.2017 – Malen mit Ali Görmez
3. 08.06.2017 – Malen mit Ali Görmez
4. 06.10.2017 – Kinderfestival

Des Weiteren wurden beginnend 2017 mit folgenden Fördervereinen Kooperationen mit Ali Görmez und der Kunststiftung angestrebt und 2018 fortgesetzt:

1. Flipperklub – Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., Ebersstraße 68 in 10827 Berlin
2. DER STEG GmbH, Dominicusstraße 32 in 10827 Berlin
3. Pinel gemeinnützige Gesellschaft mbH, Ebersstraße 67, 10827 Berlin
4. Stiftung Berliner Leben
5. Freunde fürs Leben e.V., Torstraße 107, 10119 Berlin




23/11/18

3. Sammlung

Aufbauend auf die 2013 durchgeführte Bestandsanalyse durch den Kurator Dr. Klaus Peter Kaiser aus Dresden und die konzeptionelle Erweiterung der Sammlung mit dem Ankauf der folgenden im Stiftungsbericht 2014, 2015 und 2016 aufgeführten Werke

1. ohne Titel (Berghain) 2014 – Norbert Bisky
2. Muster M 2013 – Norbert Bisky
3. Plakat Fifa Worldcup 2006 – Norbert Bisky
4. Harvest 2014 – Norbert Bisky
5. Helix 2014 – Norbert Bisky
6. Abyss 2014 – Norbert Bisky
7. Strafe muss sein II 203 – Norbert Bisky
8. Raft 2014 – Norbert Bisky
9. Zeitungsblatt Totenkopf Lüpertz – Norbert Bisky
10. Art-Poster – Norbert Bisky

wurden im Jahr 2017 folgende Kunstwerke erworben:

1. Bild „Tom 04“ – Mathias Vef
2. Bild „Tom 09“ – Mathias Vef
3. Bild „Tom 10“ – Mathias Vef
4. „Schwarz-Rot-Gold IV“ – Gerhard Richter
5. „Millennial“ – Norbert Bisky
6. „Flanierend im Imaginären V./2017“ – Kolja Gollup, Galerie Stephan Koal
7. „Das Durchschreiten eines Raumes V.2017“ – Kolja Gollup, Galerie Stephan Koal
8. „Jewish Lessons, Before and After“ – Erez Israeli
9. „Stempelwald“ – Erez Israeli
10. „Rooms“ – Erez Israeli

4. Förderaktivitäten im Berichtszeitraum

4.1 Künstlerquartier

Die bereits im Jahre 2016 fertiggestellten Räume für Künstler in der Kleinen Jägerstraße 3 in 10117 Berlin wurden im Jahre 2017 weiter durch Künstler genutzt. Der renommierte Opernsänger René Pape aus Dresden bezog das Quartier mehrmals in 2017 während seiner Auftritte in der Deutschen Staatsoper. Die daraus resultierenden Einnahmen floßen vollständig der Stiftung zu. Im Jahr 2018 wird das Künstlerquartier 3 Monate von einem Video-Installationskünstler genutzt.

4.2 Quartier LIVING LEVELS

Ab dem 24.05.2017 gab es für einen Monat eine Ausstellung des Künstlers Erez Israeli in der 14. Etage. Die Räumlichkeiten wurden dem Künstler hierfür kostenfrei zur Verfügung gestellt. Maßgeblich waren hier die Galerie Crone und die Schenkung der 16 Werke von Erez Israeli durch die LIVING BAUHAUS Kunststiftung am 30.05.2017 an die Neue National Galerie. Die Ausstellung wurde von ca. 100 Kunstinteressierten Gästen besucht und kann daher als großen Erfolg gefeiert werden.

4.3 Osbili

In der Galerie „Osibili“ des Künstlers Ali Görmez in der Gustav-Freytag-Straße 5 in 10827 Berlin-Schöneberg wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Workshops mit Kindern und Schulklassen durchgeführt, sowie einige Ausstellungen seiner eigenen Kunstwerke. Die hieraus resultierenden Kooperationen wurden unter 1. V. aufgeführt.

4.4 Staatsoper

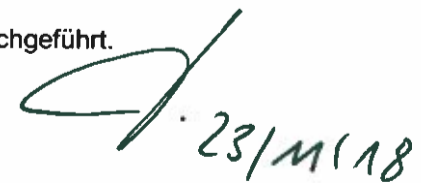
Zur Unterstützung der Deutschen Staatsoper hat die Kunststiftung zwei Stuhlpatenschaften mit dem Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e.V. für die neue Staatsoper in Höhe von 10.000,00 € übernommen. Gleichwohl wurden neue Förderungsmöglichkeiten mit der Geschäftsführerin Frau Schwanhäußler erörtert, wie z.B. die Förderung des Kinderchors der Staatsoper für die Spielzeit 2018/2019 und 2019/2020 sowie weitere Aktivitäten. Das Künstlerquartier wurde von der Staatsoper bereits mehrfach angefragt.

4.5 East Side Gallery

Für das Jahr 2017 wurden folgende Maßnahmen zum Schutz, dem Erhalt und der Pflege der Kulturstätte East Side Gallery auf der Höhe der Mühlenstraße 60 durchgeführt:

- Reprofilierung der Risse, Fehlstellen und Fugen des Bildes „La Buerlinica“ des Künstlers Stephan Cacciatore mit StoCrete TH 200 – mineralische Haftbrücke (PCC und StoCrete TG 202 – mineralischer Grobmörtel (PCC).
- Totalretusche auf den Rissen, Ergänzungen und reprofilierten Fugen mit Acryl-Fassadenfarben
- Beschichtung der Ergänzung mit Graffinet Haftgrund und Graffinet 2-Komponenten-Polyurethanlack, matt, 2-facher Auftrag.

Die Reinigung der East Side Gallery auf der Höhe der Mühlenstraße 60 in 10243 Berlin wurde im Berichtszeitraum durchgeführt.





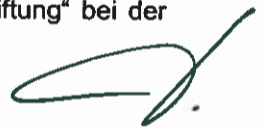
Frühjahr 2017, Reinigung und Rissanierung der East Side Gallery

4.6 Allgemein

Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat die LIVING BAUHAUS Kunststiftung am 17.11.2017 zum Berliner Neustifterempfang in das Berliner Rathaus eingeladen. An der Veranstaltung nahmen die Mitarbeiterinnen der Stiftung Frau Johnke und Frau Noack teil. Hier wurden Stiftungen, die in 2017 neu in Berlin gegründet wurden, und deren Stiftungszwecke vorgestellt.

Am 10.11.2017 erfolgte die Eintragung der LIVING BAUHAUS Kunststiftung in das Transparenzregister.

In Kooperation und Zusammenarbeit mit Frau RA Barbara Wilke hat die LIVING BAUHAUS Kunststiftung die „Marschall von Bieberstein Stiftung“ bei der Gründung unterstützt.

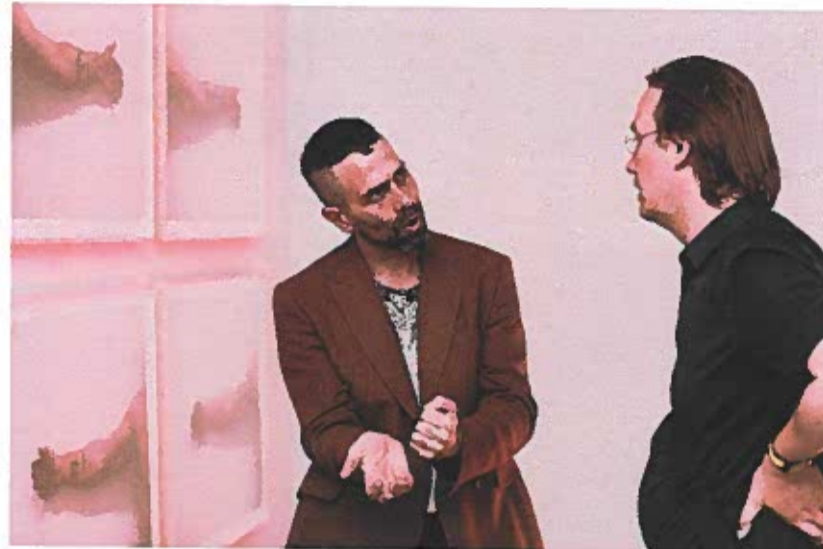

23/11/17

4.7 Neue Nationalgalerie

Über die Galerie Crone wurde am 24.05.2017 in der 14. Etage des Objektes LIVING LEVELS in der Mühlenstraße 60 in 10243 Berlin die Veranstaltung „Dinner & Private Exhibition“ organisiert. Hier wurden geladene Gäste zu einem Dinner der Galerie Crone sowie zur Ausstellungseröffnung von dem renommierten Künstler Erez Israelie eingeladen, von dem die Kunststiftung 16 Werke kaufte und diese dann der Neuen Nationalgalerie als Schenkung übergab. Nach der Veranstaltung war für die interessierte Öffentlichkeit die Ausstellung des Künstlers Erez Israeli frei über den Concierge des Hauses zugänglich.



Eröffnungsdinner



Gespräch Künstler Erez Israeli mit dem Kurator der zeitgenössischen Sammlung der Neuen Nationalgalerie / Hamburger Bahnhof, Dr. Sven Beckstette



Kunstwerk: Playbeys von Erez Israeli



Installation: „Ami & Tami“



Kunstwerke: Candy Crush I-II von Erez Israeli



Kunstwerke: Hänsel und Gretel von Erez Israeli

5. Entwicklungen für 2018

5.1 Staatsoper

Ergänzend zu der für die Berliner Staatsoper übernommenen Stuhlpatenschaften sind für 2018 weitere Gespräche mit dem Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e.V. über eventuelle weitere mit der Satzung der LIVING BAUHAUS Kunststiftung zu vereinbarende Fördermaßnahmen geplant. Hieraus soll eine Vereinbarung über Jahre entstehen.

5.2 Projektskizze zur Bildung in Öffentlichkeit, Medien und Kultur im digitalen Zeitalter über die Förderung von Projekten an der in Gründung befindlichen „Berlin School of Sustainable Futures, University of Applied Sciences“

Aus einem stark hierarchisch, journalistisch-massenmedial geprägten nationalen Vermittlungssystem entwickelt sich ein immer stärker verbreitetes, von vielen organisiertes wie nutzbares globales Kommunikationssystem. Es konkurrieren unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen und Ausdrucksformen miteinander. Jedes Land und jede Generation hat eigene Stile, in der Mode, im Design, in der Musik, in der bildenden Kunst herausgearbeitet.

Wie aber kommt die Welt im digitalen Zeitalter ins Gehirn? Wie kommt die **Kultur** und **Kunst** in die Köpfe?

Aktuelle psychologische und kulturell-neurowissenschaftliche Forschungen deuten darauf hin, dass östlich geprägte Menschen Informationen ganzheitlicher verarbeiten. Auch wissen wir, dass in ländlichen Regionen der familiäre Einfluss höher ist als in den Metropolen. Auf jeden Fall aber nimmt bei uns die prägende Wirkung der digitalen Medien auf Bewusstsein, Meinungsbildung und Kultur zu Lasten von Familie, Schule und gesellschaftlichen Gruppen deutlich zu.

Die Auswirkungen der Digitalisierung stehen in der Wissenschaft ganz überwiegend im Fokus ihrer politischen und ökonomischen Auswirkungen. Wir hingegen wollen uns an den kulturellen Wandel durch Digitalisierung und Globalisierung am Beispiel von Design und bildender Kunst beteiligen und die Untersuchung dieses Zusammenwirkens in folgenden Fragestellungen fördern.

Gibt eine Vereinheitlichung der Baustile, des Designs und eine Angleichung der Ausdrucksformen in der bildenden Kunst?

Gibt es einen weltgesellschaftlichen Entwicklungsprozess?

Welchen Einfluss haben auch weiterhin kulturelle Besonderheiten?

Welche Rolle spielen digitale Medien bei der Entwicklung transnationaler kultureller Werte?

Natürlich spielen in der Kunstszene auch wirtschaftliche Erkenntnisse eine Rolle, es geht hier aber meist – nicht immer und bei jedem Künstler – mehr als in ökonomischen Prozessen um die eigene Identität.

Das Projekt soll auf zwei Jahre durch die *Berlin School of Sustainable Futures, University of Applied Sciences* angelegt sein. Unter Leitung von Prof. Dr. Klaus-Dieter Müller sollen die Wissenschaftler/innen Dr. Horst Siegemund, Dr. Tobias Weise und Caroline Liss, MA, den kulturellen Wandel in Design und in der Bildenden Kunst durch Digitalisierung und Globalisierung an der Berlin School of Sustainable Futures, University of Applied Sciences, untersuchen.

Die LIVING BAUHAUS Kunststiftung wird in 2018/2019 prüfen, diese wissenschaftlichen Ansätze über entsprechend dafür eingeworbene Stiftungsmittel zu unterstützen.

5.3 Allgemein

Die Stiftung hat sich in Vorbereitung der in 03/2018 zu erwartenden Datenschutzgrundverordnung intensiv mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen konsultiert. Dabei wurden Schwerpunkte der digitalen Revolution, dem anhaltenden Niedrigzins und der neuen Bedrohung für unsere Demokratie diskutiert. Wir wollen in 2018 noch stärker mit anderen gemeinnützigen Verbänden, Stiftungen, GmbH's und Vereinen in Berlin zusammenarbeiten, um unsere Ziele noch mehr Menschen zu vermitteln. Der zukünftigen Generation werden wir hier einen Schwerpunkt setzen. Ebenso werden wir unsere Aufmerksamkeit in 2018 auf die Turbinenhalle am Stienitzsee/Brandenburg und ihre gemeinnützigen GmbH sowie ihre vielfältigen kulturellen Höhepunkte richten.

6. Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der LIVING BAUHAUS Kunststiftung durch Herrn Steuerberater Hans Georg Wichert in Zusammenarbeit mit Frau Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Stephanie Pipke

Insgesamt hat sich das Stiftungsvermögen im Jahr 2017 sehr erfreulich entwickelt.

So konnten im Jahr 2017 Spenden im Umfang von T€ 959 eingesammelt werden. Hiervon waren zum 31.12.2017 € 645 noch nicht verbraucht. Dazu kamen noch weitere T€ 10 aus Vorjahren, die ebenfalls noch nicht verwendet wurden. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von T€ 655.

Im Jahr 2017 ist es nun endlich auch gelungen, den seit 2014 geplanten Erwerb einer Immobilie für die Stiftung zu realisieren. In der Kleinen Jägerstraße 3 in 10117 Berlin konnten Teile eines Townhouses GE Nr. 2 im EG + 1. OG + Garten möbliert für einen Preis von T€ 739 vom Stifter erworben werden. Die Mittel dazu waren im Jahr 2014 vom Stifter in Höhe von T€ 800 gespendet worden mit der Zweckbestimmung des Erwerbes einer Immobilie. Betreffend den Restbetrag von T€ 61 hat der Spender sein Einverständnis erklärt, diesen Teil als Spende in das freie Vermögen zu transferieren.

Der Kaufpreis in Höhe der verwendeten T€ 738 wurden somit vom Stifter in das freie Vermögen der Stiftung zugewendet.

Auch der Erwerb der weiteren Teile (Wohnung Nr. 1 und Teileigentum Nr. 3) der Immobilie in der Kleinen Jägerstraße 3 in 10117 Berlin konnte im Jahr 2017 mittels eines Erbvertrages zwischen Stifter und Stiftung am 17.11.2017 rechtlich abgesichert werden. Der dingliche Vollzug soll zwar erst auf Anweisung des Stifters zu Lebzeiten hin oder nach dessen Tod erfolgen. Die tatsächliche Nutzungsaufnahme erfolgt aber schon zum 01.06.2018 selbstlos und damit im Sinne der Satzung. Mit dieser Entscheidung des Stifters ist für die Stiftung sichergestellt, dass sie dauerhaft und nachhaltig ihren Stiftungszweck nachkommen kann und das Objekt in der Kleinen Jägerstraße 3 in 10117 Berlin perspektivisch nicht nur für Ausstellungen, Kolloquien, als Künstlerquartier und zur Erfüllung des Stiftungszweckes nutzen kann und darf, sondern dass alle Kunstwerke der Stiftung hier einen personalisierten Ort der (lichtneutralen) Aufbewahrung, Ausstellung und Nutzung erfahren können und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

In dem Gebäude werden ab Juni 2018 die Kunstwerke der Stiftungssammlung präsentiert. Außerdem können die Räume für Stiftungsveranstaltungen genutzt werden und Platz für kulturelle Veranstaltungen der Stiftung bieten.

Bedingt durch die gemeinsam mit dem Teil der erworbenen Immobilie angeschafften Inventargegenstände sind selbstverständlich nun auch Abschreibungen zu berücksichtigen, die zu einem Aufwand in Höhe von T€ 23 in 2017 führen. Auch im Bereich der Energiekosten (T€ 9) und Versicherungen (T€ 3) bringt die Immobilie höhere durch die Stiftung zu tragende Aufwendungen für 2017 mit sich. Diese Kosten werden sich ab Mitte 2018 nochmals erhöhen, sind aber mit den zu erwartenden Spenden tragbar.

Die Verlustvorträge aus dem vergangenen Jahr wurden in 2017 ausgeglichen.


23/11/18

STEPHANIE PIPKE

Wirtschaftsprüferin

Bericht

über die

Prüfung

der

**Erhaltung des Stiftungsvermögens und über die
bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge**

zum

31. Dezember 2017

der

Living Bauhaus Kunststiftung

Kleine Jägerstr. 3

10117 Berlin

PDF-Ausfertigung des Prüfungsberichtes - unverbindliches Ansichtsexemplar

Dipl.-Vw. Stephanie Pipke

Am Kupfergraben 6 10117 Berlin Tel.: 030 2888489 0

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	7
I. Rechtliche Verhältnisse	7
1. Allgemeine Angaben zur Stiftung	7
2. Organe der Stiftung	8
3. Satzung	8
5. Stiftungsaufsicht	9
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
D. ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS	10
I. Vermögenslage	10
1. Darstellung des Jahresabschlusses	10
2. Veränderungen in der Zusammensetzung des Vermögens	11
3. Erhalt des Grundstockvermögens	11
4. Entwicklung der Rücklagen	11
II. Ertragslage	12
III. Erfüllung von sonstigen Auflagen und Nachlassverbindlichkeiten	12
E. BESCHEINIGUNG	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017
Anlage 3	Anlagenspiegel 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes der

Living Bauhaus Kunststiftung
Jägerstr. 3
10117 Berlin

- im Folgenden kurz Stiftung genannt -

Herr Maik Uwe Hinkel

hat mich beauftragt, die Erfüllung des Stiftungszwecks und die bestimmungsgemäße Verwendung der Einnahmen zu prüfen und über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich zu berichten.

Meine Prüfung wurde in der Zeit vom 20. März 2017 bis 29. August 2018 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Stiftung und in meiner Kanzlei durchgeführt.

Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten „Grundsätze zur Prüfung von Stiftungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem ich den Jahresabschluss (Anlagen 1-3) beifüge.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

STEPHANIE PIPKE • Berlin

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung war die Einhaltung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks, der Erhalt des Stiftungsvermögens zu realen Werten und die zweckgerichtete Verwendung der Stiftungsmittel im Kalenderjahr 2017. Grundlagen der Prüfung bildeten neben der Satzung und dem Berliner Stiftungsgesetz die bestehenden Verträge, die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie Unterlagen für die Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung des Stiftungsvermögens und der Verwendung der Überschüsse.

Es handelt sich bei der Stiftung um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts die gem. § 8 des Berliner Stiftungsgesetzes der Prüfungspflicht unterliegt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Sie liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die gegenüber dem Prüfer gemachten Angaben.

Meine Aufgabe als Stiftungsprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung und unter Beachtung der für die Stiftung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften des Stiftungsgesetzes sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu beurteilen.

Da die Stiftung nicht der handelsrechtlichen Prüfungspflicht unterliegt, erfolgte die Prüfung des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses nur in eingeschränktem Umfang. Jedoch habe ich im Rahmen der von mir geprüften Stichproben und durchgeführter Prüfungshandlungen keine Hinweise auf wesentliche Mängel der Organisation oder Qualität der Buchhaltung aufgedeckt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchführungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Grundlage meiner Prüfung waren die Vorschriften des Stiftungsrechtes sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Stiftungen (PS 740).

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mich der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, Herr Maik Uwe Hinkel, in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Gemäß dem Prüfungsstandard des IDW habe ich meine Prüfung problemorientiert so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen musste.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der vorläufigen Vermögenseinschätzung der Stiftung zugrunde. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Tätigkeit der Stiftung sowie über die Vermögens- und Finanzlage überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das interne Kontrollsystem habe ich untersucht, soweit es für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung von Bedeutung ist. Im Übrigen war die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems nicht Gegenstand meiner Prüfung.

Bei meinen Prüfungshandlungen habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**I. Rechtliche Verhältnisse****1. Allgemeine Angaben zur Stiftung**

Die Stiftung war seit ihrer Gründung am 30. Juni 2012 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts zunächst mit Sitz in Hamburg tätig. Mit Beschluss vom 28.07.2016 wurde der Sitz nach Berlin verlegt.

Stiftung:	Living Bauhaus Kunststiftung
Rechtsform:	Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz:	Kleine Jägerstr. 3, 10117 Berlin
Stiftungszweck:	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
Gemeinnützigkeit:	Das Finanzamt Hamburg-Nord hat mit Bescheid vom 06. Februar 2016 die Stiftung für die Jahre 2012 bis 2013 als gemeinnützig anerkannt.
Stiftungsvermögen:	Das Stiftungsvermögen erfuhr im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Der im Geschäftsjahr 2016 entstandene Verlust wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Berlin Körperschaften I Steuer-Nummer 1127/641/08201

2. Organe der Stiftung

Das einzige Organ der Living Bauhaus Kunststiftung ist der Stiftungsvorstand. Dieser bestand im Kalenderjahr 2017 aus den folgenden Personen:

- a) Herr Maik Uwe Hinkel, Berlin, als Stifter und Vorstandsvorsitzender auf Lebenszeit
- b) Herr Kay Tews, Berlin

3. Satzung

Die für den Prüfungszeitraum gültige Satzung wurde am 30.06.2012 unterzeichnet und mit Beschlüssen vom 18.08.2014 und 28.07.2016 geändert.

Die wesentlichen Regelungen werden im Folgenden kurz dargestellt:

Stiftungszweck:

- Förderung der Kunst und Kultur
- Förderung der Bildung und Erziehung
- Förderung Wissenschaft und Forschung

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks dienen:

- die Sammlung, Bewahrung, Pflege, Restaurierung und Präsentation von Kunst, insbesondere der klassischen Moderne,
- die Durchführung und Unterstützung von Ausstellungen und Veranstaltungen,
- die ideelle und materielle Unterstützung von Fördermaßnahmen für die schulische Ausbildung von Kindern, insbesondere von Randgruppen, Minderheiten und Waisen,
- die ideelle und materielle Unterstützung von wissenschaftlichen Studien und Forschungen,
- die Vergabe von Stipendien, Preisen, Projektzuschüssen an Wissenschaftler, Lehrer, Schüler, Studenten, Künstler und Museen,
- die Sanierung und Instandsetzung der East Side Gallery

Stiftungsvermögen:

Das Grundstockvermögen ist in seinem realen Wert dauerhaft und ungeschmälert zu erhalten. Umschichtungen und Zustiftungen sind zulässig.

Das Grundstockvermögen besteht originär aus:

- 27 Bilder, darunter 13 Bilder des Künstlers Norbert Bisky
- 1 Skulptur Borghese Gladiator
- Finanzanlagen in Höhe von ursprünglich 500.000 €

Das oben aufgeführte Grundstockvermögen wurde mit 871.806,06 € bewertet. In der Folgezeit erfolgten Zustiftungen in Höhe von 144.598,09 €, so dass sich das Stiftungskapital im Prüfungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 auf 1.016.404,15 € beläuft.

Die Bildung von Rücklagen ist gem. Satzung zulässig, soweit die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird. Insbesondere sind zweckgebundene Rücklagen zu bilden soweit diese für die nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks und zur Finanzierung langfristiger Vorhaben (z.B. Sanierung von Teilen der East Side Gallery) erforderlich sind. Darüber hinaus können Erträge aus der Vermögensverwaltung und sonstige zeitnah zu verwendende Mittel einer freien Rücklage zugeführt werden.

5. Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Senatsverwaltung von Berlin. Die Stiftungsaufsichtsbehörde überwacht die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausstattung der Stiftung. Sie achtet darauf, dass die Angelegenheiten der Stiftung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Stiftungssatzung erledigt werden. Dabei überprüft sie insbesondere die Erhaltung des Grundstockvermögens sowie die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und den Verbrauch bestimmter Zuwendungen.

Darüber hinaus hat die Stiftungsaufsichtsbehörde die Jahresrechnung der Stiftung zu prüfen. Für die Prüfung kann auch ein Prüfungsverband, ein Wirtschaftsprüfer oder ein vereidigter Buchprüfer beauftragt werden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Finanz-, Vermögens und Ertragslage der Stiftung ist geordnet. Die Darstellung erfolgt ausführlich im folgenden Gliederungspunkt.

D. ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS

I. Vermögenslage

1. Darstellung des Jahresabschlusses

In der nachstehenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 in Gegenüberstellung zum Vorjahr nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.17		31.12.16	
	T€	%	T€	%
Aktivseite				
Anlagevermögen	2.838	96,2	2.168	95,7
Vorräte	0	0,0	0	0,0
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	58	2,0	54	2,4
Liquide Mittel	54	1,8	44	1,9
ARA	0	0,0	0	0,0
	2.950	100,0	2.266	100,0
Passivseite				
Eigenkapital	1.094	37,1	1.088	48,0
langfristig geb. Spenden	1.159	39,3	346	15,3
noch nicht verwendete Spenden	655	22,2	817	36,1
Rückstellungen	14	0,5	14	0,6
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten L. u. L.	28	0,9	1	0,0
	2.950	100,0	2.266	100,0

Die Vermögenslage der Gesellschaft beurteile ich als geordnet.

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen über Spenden und Stiftungen. Im Kalenderjahr 2014 wurde eine Spende in Höhe von 800.000,00 € gewährt, die an die Bedingung geknüpft ist, dass diese Mittel in Grundbesitz investiert werden. Bis zur Anschaffung und dem Übergang von Nutzen und Lasten in 2017 wurde diese Spende durch Bildung einer Verbindlichkeit neutralisiert. Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Stiftung eine Immobilie erworben, in der sich der Geschäftssitz und die Ausstellungsräume der Stiftung befinden.

In Höhe des durch den Immobilienkauf gebundenen Kaufpreises (732.720,00 €) wurde durch den Stifter eine Spende in Form von Wertpapieren gewährt. Diese finden sich zum Einen im Finanzanlagevermögen, zum anderen im Saldo der nicht verbrauchten Spenden wieder.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Das Eigentum der im Grundstockvermögen befindlichen Kunstobjekte wurde durch Inaugenscheinnahme stichprobenhaft überprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Überprüfung der Bewertung erfolgte auf Basis der Beurteilung des aktuellen Marktwertes einer Stichprobe von fünf Werken des Künstlers Norbert Bisky. Für das Bestehen eines Wertminderungsbedarfs ergaben sich keine Hinweise.

2. Veränderungen in der Zusammensetzung des Vermögens

Im Prüfungszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Zusammensetzung des Vermögens.

Nach dem Erwerb der Immobilie wurde der dafür vereinbarte Kaufpreis durch den Stifter an die Living Bauhaus Kunststiftung gespendet. In der Folge blieb der Bestand der Finanzanlagen trotz der damit getätigten Kaufpreiszahlung nahezu unverändert.

3. Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen der Gesellschaft wurde im Kalenderjahr 2017 satzungsgemäß in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert erhalten.

4. Entwicklung der Rücklagen

Die Stiftung erzielte im Prüfungszeitraum einen Gewinn in Höhe von 5.832,31 € der mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

II. Ertragslage

Nachstehend ist die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2017 der Stiftung in Gegenüberstellung zum Vorjahr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert dargestellt.

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Spenden	309	99	10	59
sonstige Erträge	3	1	7	41
Erlöse	312	100	17	100
Materialaufwand	0	0	6	35
Personalaufwand	6	2	6	35
Rohertrag	306	98	5	29
sonstige Aufwendungen	259	83	56	329
Abschreibungen und Wertminderungen	41	13	2	40
Betriebsergebnis	6	2	-53	-312
Zinsergebnis	0	0	7	41
Steuern	0	0	0	0
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Oberschuss/Fehlbetrag	6	2	-46	-271

Die Erträge der Stiftung belaufen sich auf 312 T€ (VJ: 17 T€). Die im Kalenderjahr zugeflossenen, aber noch nicht verwendeten oder langfristig gebundenen Spenden wurden entsprechend den Vorgaben des RS HFA 21 neutralisiert.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Spenden für gemeinnützige Zwecke in Höhe von 102 T€ sowie einen Währungsverlust der gespendeten Schweizer Finanzanlagen in Höhe von 105 T€.

Im Rahmen der Prüfung habe ich stichprobenhaft einzelne Aufwendungen und Erträge darauf überprüft, ob sie im Zusammenhang mit dem Stiftungszweck stehen. In diesem Zusammenhang wurden mir keine Hinweise bekannt, die gegen eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sprechen.

III. Erfüllung von sonstigen Auflagen und Nachlassverbindlichkeiten

Neben den oben genannten satzungsgemäßen Zwecken bestanden im Prüfungszeitraum keine sonstigen Verpflichtungen.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bescheinigen wir der

Living Bauhaus Kunststiftung
Kleine Jägerstr. 3
10117 Berlin

dass wir die Einhaltung der stiftungsrechtlichen Obliegenheiten, insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung, die Erhaltung des Grundstockvermögens und die Ordnungsmäßigkeit der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft haben.

Wir haben diese Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Stiftungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie der Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, sowie Nachweise für das im Bestand befindliche Vermögen für die Verwendung der Mittel und für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Berlin, 29.08.2018



Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31.12.2017

Living Bauhaus Kunststiftung Berlin		Anlage 1	
AKTIVSEITE	PASSIVSEITE	Gesamtwert Euro	Vorgjahr Euro
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Grundstücken	0,00	1 018 464,15
II. Sachanlagen	II. Kapitalrücklage		
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauland	III. Gewinnrücklage		
2 Kunstgegenstände aus Stiftungen	IV. Gewinnrücklage	73 716,00	73 716,00
3 sonstige Kunstgegenstände	V. Gewinnrücklage	0,00	0,00
4 andere Anlagen, Beteiligungen und Gesellschaften	V. Jahresüberschuss/abgang	-3 018,13	42 664,97
		<u>3 857,87</u>	<u>116 380,97</u>
III. Finanzanlagen	B. Sonderposten		
	1 langfristig gebundene Spenden	1 159 491,91	1 047 168,07
	2 nicht verbuchte Spenden	625 131,38	1 016 925,27
		<u>1 784 623,29</u>	<u>2 064 093,34</u>
B. Umlaufvermögen	C. Rückstellungen		
I. Vorräte	1 sonstige Rückstellungen	13 000,00	13 000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D. Verbindlichkeiten		
2 Forderungen gegen Stiftungsgeber	1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
3 sonstige Vermögensgegenstände	dabei: kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00
	2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28 172,64	1 258,63
III. Scherha, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	4 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	dabei: mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	dabei: aus Steuern	0,00	0,00
	in Rufen der vor. Ebene	0,00	0,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
		<u>2 949 396,44</u>	<u>2 949 396,44</u>
			<u>2 205 615,65</u>

(Handwritten signature)
23/11/18

Living Bauhaus Kunststiftung
Berlin

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Spenden		308 689,73	9 675,49
2. Sonstige betriebliche Erträge		3 500,00	8 094,86
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	0,00		5 960,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		0,00
		0,00	5 960,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4 800,00		4 800,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	1 405,92		1 461,01
		6 205,92	6 261,01
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	41 131,75		1 979,00
b) Abschreibungen auf Umlaufvermögen soweit diese die übliche Höhe überschreiten	0,00		0,00
		41 131,75	1 979,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		258 865,75	55 775,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	6 582,46
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5 986,31	-45 623,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
11. Sonstige Steuern		154,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-Fehlbetrag		5 832,31	-45 623,10

[Handwritten Signature]
23/11/17

Anlage 3

Living Bauhaus Kunststiftung
Berlin

Anlagenlage 2017

	Anschaffungskosten		Abschreibungen		31.12.	31.12.	Anlage	Umsatz	Umsatz	31.12.	Buchwert	Vajähr
	01.01.	31.12.	an	ab								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen												
Grundstück, Grundstücke, Rechte an Bauw.	0,00	601.929,00	0,00	0,00	601.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.158,00	583.771,00	0,00
Kunstgegenstände	800.290,64	83.093,00	0,00	0,00	883.383,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948.992,64	868.298,64
sonstige Sachanlagen	9.241,00	136.156,00	0,00	0,00	145.397,00	7.916,00	0,00	0,00	0,00	12.864,00	132.533,00	1.325,00
	875.637,64	821.178,00	0,00	0,00	1.697.317,64	7.916,00	23.408,00	0,00	0,00	31.022,00	1.665.895,64	867.621,64
3. Finanzanlagen	1.300.000,00	888.000,00	0,00	0,00	1.189.554,43	0,00	17.725,76	0,00	0,00	17.725,75	1.171.828,68	1.300.000,00
Summe	2.175.637,64	1.409.178,00	0,00	0,00	2.886.872,07	7.916,00	41.133,76	0,00	0,00	48.747,75	2.837.724,32	2.167.621,64

[Handwritten signature]
23/11/19

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist sofern diese schriftliche Darstellung maßgebend Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es ein Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbilliger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer hienächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorzüge ganz oder teilweise nachzuahmen, kopieren, auf elektronischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen, auszuleihen oder zu veröffentlichen.
© ICDV Verlag GmbH, First-Step-Str. 14, 40474 Düsseldorf
30261, PN 35495110

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erloscht, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen zu den Prüfungsaufträgen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerbescheiden

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer die für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmündig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bound, an Streitbefugungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Berlin, 23.11.2018

Erstellt durch:


Sandra Menzel
Mitarbeiterin der Stiftung

Berlin, 23/11/2018

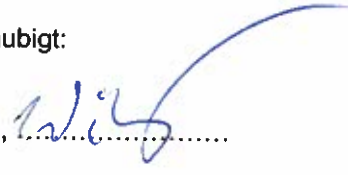

M. U. Hinkel
Stifter und Vorstandsvorsitzender

Berlin, 23.11.2018


Kay Tews
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Satzungsvorschriften.
Über Art, Umfang und Ergebnis der Rechnungsprüfung unterrichtet der vorstehende schriftliche Bericht.

Beglaubigt:

Berlin, 

23.11.2018

Hans Georg Wichert
betreuender Steuerberater

